



# HESSISCHER LANDTAG

06. 03. 2017

## Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 24.01.2017

betreffend Lehrerstellenentwicklung

und

**Antwort**

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Lehrerstellen (nach Schulform und Bildungsgängen) sind derzeit nicht besetzt und wie hoch ist der prozentuale Anteil im Verhältnis zum Bedarf?
- Frage 2. Wie hat sich die Nichtbesetzung der Stellen prozentual in den letzten zehn Jahren entwickelt? (aufgelistet nach Schulformen und Bildungsgängen)

Die Fragen 1 und 2 werden auf Grund des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Unbesetzte Stellen lassen sich aufteilen in gesperrte und freie Stellen. Zum 30. September 2016 waren 1.650 Stellen gesperrt und 1.260 frei. Aufgliederungen nach Schulformen und Bildungsgängen liegen nicht vor.

Stellensperrungen ergeben sich für die Rückgabe der zusätzlichen Unterrichtsverpflichtung oder die Umwandlung von Stellen in Mittel (z.B. im Ganztagschulbereich).

Freie Stellen entstehen beispielsweise durch Verzögerungen im Einstellungsverfahren (z.B. Absagen auf Einstellungsangebote oder Fehlen des Ergebnisses einer amtsärztlichen Untersuchung), durch schulbezogene Stellenausschreibungen, die sich etwa nach einer Wiederaus-schreibung noch im Verfahren befinden, durch temporäre Vakanz bei Funktionsstellen und aus Mangelsituationen, bei denen z.B. ein Fachmangel besteht oder es nicht gelingt, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine unbefristete Einstellung zu gewinnen.

Zusätzlich ergeben sich freie Stellen teilweise durch Elternzeiten, falls die Vertretung durch befristet beschäftigte Lehrkräfte erfolgt. Darüber hinaus werden Pensionäre und teilweise Lehrkräfte, deren Fächer und Fachrichtungen in Hessen nicht ausgebildet oder nur in geringem Umfang benötigt werden, befristet eingestellt und besetzen damit keine Stelle.

Um Unterrichtsausfall bei freien Stellen in Manglehrämtern und Mangelfächern zu vermeiden, werden Lehrkräfte mit anderen Lehrämtern oder pädagogisch geeignetes Personal ohne Lehramt befristet eingestellt. Hierbei können sich unter Umständen Verzögerungen in Abhängigkeit von der variablen Anzahl der zu vergebenden Stunden, dem Zeitpunkt der Besetzung, der Schule und der räumlichen Entfernung der Bewerberinnen und Bewerber zur Schule ergeben.

Die Entwicklung der nichtbesetzten Stellen in den letzten Jahren sieht folgendermaßen aus:

Jahr	Gesperrte Stellen	Freie Stellen	Summe (unbesetzte Stellen)	Gesamt Stellen	Anteil unbesetzt-besetzt	Anteil freigesamt
2007	238	1154	1392	46246	3,0%	2,5%
2008	760	1133	1893	47968,5	3,9%	2,4%
2009	893	1214	2107	49442	4,3%	2,5%
2010	1529	1099	2628	50086	5,2%	2,2%
2011	1311	1117	2428	50933,5	4,8%	2,2%
2012	1586	1271	2857	51087	5,6%	2,5%
2013	731	1346	2077	51278	4,1%	2,6%
2014	1270	717	1987	51278	3,9%	1,4%
2015	1541	936	2477	50368	4,9%	1,9%
2016	1650	1260	2910	50571,5	5,8%	2,5%

Frage 3. Auf welche Fächer erstreckt sich der Lehrstellenmangel? (aufgelistet nach Schulformen und Bildungsgängen)

Der Lehrkräftemangel erstreckt sich in den einzelnen Schulformen auf folgende Fächer:

Gymnasien	Lehramt an Haupt- und Realschulen	Berufsschulen
Kunst	Chemie	Biologietechnik
Physik	Kunst	Chemietechnik
	Musik	Elektrotechnik
	Physik	Gesundheit
		Metalltechnik
		Physiktechnik
		Sozialwesen

Darüber hinaus ergeben sich größere Einstellungsbedarfe im Förder- und Grundschullehramt.

Frage 4. Wie sollen die notwendigen Stellen besetzt werden und wie wird die Unterrichtsabdeckung derzeit gewährleistet?

Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an Gymnasien und dem Lehramt an Haupt- und Realschulen ist derzeit auskömmlich, sodass die Stellen grundsätzlich mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können.

Regional können sich Probleme bei der Einstellung in den Lehrämtern an Förderschulen, Grundschulen und beruflichen Schulen ergeben.

Falls zur Besetzung einer Stelle keine Lehrkraft mit dem gewünschten Lehramt gefunden werden kann, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Der fachspezifische Unterricht kann in der Praxis durch einen überproportional hohen Einsatz von Lehrkräften in den Mangelbereichen gegenüber ihrem Zweitfach abgedeckt werden.
- Lehrkräfte können fachfremd mit der Erteilung des jeweiligen Unterrichts beauftragt werden.
- Lehrkräfte mit einem anderen Lehramt können unter gewissen Voraussetzungen eingestellt werden.
- Einstellungen von pädagogisch geeignetem Personal ohne Lehramt können vorgenommen werden.

Verschiedene weitere Maßnahmen zur Besetzung der Stellen befinden sich derzeit im Kultusressort in Bearbeitung oder sind bereits umgesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Frage 5. Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass die angekündigten zusätzlichen 1.100 sowie die 620 erforderlichen Lehrstellen, die zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung erforderlich sind, fachgerecht und zum anberaumten Stichtag besetzt werden können?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6. Wie viele Lehrstellen glaubt die Landesregierung tatsächlich durch das Schreiben des Hessischen Kultusministers vom 17. Januar 2017 an angehende Ruheständler und sich bereits im Ruhestand befindliche Personen besetzen zu können?

Durch die Maßnahme werden keine Stellen im haushaltsrechtlichen Sinn besetzt, denn die angeschriebenen angehenden Ruheständler werden bei einer Verlängerung der Dienstzeit weiter auf ihrer bisherigen Planstelle geführt. Bereits pensionierte Lehrkräfte erhalten einen befristeten Vertrag, für den die Besetzung einer Stelle nicht relevant ist. Gleichwohl wird durch die Maßnahme Unterrichtsabdeckung generiert, die sich im Umfang von Stunden oder Stellen bemisst. Bis zum 10. Februar 2017 haben sich auf das Schreiben des Kultusministers an Lehrkräfte, die in den nächsten zwei Jahren pensioniert werden oder schon pensioniert sind, 332 Personen gemeldet und um Detailinformationen gebeten. Darüber hinaus zeigten sich 285 Personen an einer Verlängerung oder einem Wiedereinstieg interessiert. Die damit generierte Stunden- oder Stellenzahl kann aufgrund vieler Variablen noch nicht abgeschätzt werden. Dazu zählen die Stundenzahl der angebotenen Verträge, die Einsatzwünsche der Lehrkraft usw.

Frage 7. Hält sie dieses Vorgehen für zukunftsweisend?

Die Anschreiben an Pensionäre und Lehrkräfte, die kurz vor dem Ruhestand stehen, sind nur ein Teil der Maßnahmen des Hessischen Kultusministeriums. Weitere Ausführungen hierzu finden sich in der Antwort zu Frage 8.

Frage 8. Welche langfristige Strategie verfolgt die Landesregierung zur Beseitigung des Lehrermangels?

Das Kultusministerium plant folgende Maßnahmen:

1. Kurzfristig wirkende Maßnahmen: Reaktivierung von Pensionären und Verschieben des Ruhestandes von Lehrkräften, die kurz vor der Pensionierung stehen (Vergleiche Antwort zu Frage 6).
2. Mittelfristig wirkende Maßnahmen: Programme zur Weiterqualifikation von Lehrkräften anderer Lehrämter für den Unterrichtseinsatz an Grundschulen und Förderschulen.
3. Langfristig wirkende Maßnahmen: Ausweitung von Ausbildungskapazitäten an Hochschulen.

Folgende Maßnahmen wurden bereits umgesetzt:

Hessische Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die die Zweite Staatsprüfung erfolgreich abgeschlossen haben, können gemäß Einstellungserlass sofort an den hessischen Einstellungsverfahren teilnehmen, falls sie über Lehrbefähigungen in Manglehrämtern oder Mangelfächern verfügen. Diese Maßnahme sichert den Verbleib z.B. der Grundschullehrkräfte in Hessen.

Zusätzlich ist in Mangelfächern und Mangelfachrichtungen der Quereinstieg für Menschen mit universitärem Studienabschluss, die nicht die erste Staatsprüfung erworben haben, in das Referendariat oder in den Schuldienst (QuiS) möglich.

Darüber hinaus können über eine Regelung im Einstellungserlass bei erheblichen Mangelsituationen Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung unter strengen Voraussetzungen unbefristet in den hessischen Schuldienst eingestellt werden.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Kultusministeriums und der nachgeordneten Behörden wie der Lehrkräfteakademie informieren am Lehramt interessierte Personen über den langfristigen Lehrkräftebedarf durch Vorträge und Diskussionen, die an hessischen Universitäten und an hessischen Schulen stattfinden. Zusätzlich werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur Informationsveranstaltungen durchgeführt. Ergänzend beraten zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kultusministeriums Interessenten telefonisch. Informationen über kurzfristig besonders gesuchte Lehrämter und Fächer werden auf den Einstellungsseiten der Staatlichen Schulämter zusammen mit einer Liste von Kontaktpersonen in den Schulämtern veröffentlicht.

Frage 9. Wie entwickelt sich die Bewerbersituation für Lehrerstellen in Hessen?

Während es im Bereich des Gymnasial- und des Haupt- und Realschullehramtes ausreichend Bewerber gibt - im Gymnasialbereich steigt die Anzahl der Bewerber sogar -, ist bzgl. des Förderschullehramtes eine Stagnation der Bewerberanzahl auf niedrigem Niveau zu verzeichnen, sodass die benötigte Anzahl der Förderschullehrkräfte nicht erreicht wird. Beim Grundschullehramt sinken die hohen Bewerberzahlen seit 2010. Trotzdem waren diese bis 2015 auskömmlich. Seit den Einstellungen zur Flüchtlingsbeschulung in allen Bundesländern verharren sie auf dem erreichten Niveau.

Frage 10. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die teilweise schlechtere Bezahlung in Hessen ein Grund für den Lehrkräftemangel darstellt und welche Möglichkeiten sieht sie hinsichtlich der Problemlösung?

Lehrkräfte entscheiden sich bewusst aus verschiedenen Gründen für das Studium eines bestimmten Lehramtes. Beispielsweise bewarben sich noch vor einigen Jahren 2.000 und mehr Bewerberinnen und Bewerber zur Einstellung in den hessischen Schuldienst für das Lehramt an Grundschulen, obwohl dieses - wie in anderen Ländern auch - mit A12 besoldet wird. Die Besoldung ist demzufolge kein Grund für einen Mangel an Lehrkräften in bestimmten Lehrämtern. Die Bezahlung der Lehrkräfte liegt im Übrigen, auch unter Berücksichtigung der Grundgehälter innerhalb der jeweiligen Besoldungsgruppen zuzüglich der monatlichen Sonderzahlungen, über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer.

Wiesbaden, 24. Februar 2017

**Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz**